



Inhalt:

1. **Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der Versammlungsversammlung am Donnerstag, den 06.11.2014**
2. **Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014**
3. **Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013**
4. **Impressum**

Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur konstituierenden Sitzung der Versammlungsversammlung des TAV Börde

am: Donnerstag, den 06.11.2014
um: 17.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Verbandsgeschäftsführerin
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Verbandsmitglied
4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder der Versammlungsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Verbandsmitglied
5. Wahl der Mitglieder der Wahl- und Zählkommission
6. Wahl der/des Vorsitzenden der Versammlungsversammlung
7. Wahl der/des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlungsversammlung
8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds der Versammlungsversammlung durch den Vorsitzenden der Versammlungsversammlung
9. Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung des TAV Börde DS 29/2014
10. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Verbandssatzung des TAV Börde DS 30/2014
11. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 26.08.2014
12. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin
13. Beschlussvorlagen:
 - 1) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Ergebnisverwendung DS 31/2014
 - 2) Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin DS 32/2014
 - 3) Vertrag zur Abwasserabgabe/Verrechnung für den Kläranlagenstandort Schönebeck/Elbe DS 33/2014

Nichtöffentlicher Teil

14. Beschlussvorlagen
 - 1) Grundstückskauf DS 34/2014

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
16. Bürgerfragestunde
17. Hinweise, Anmerkungen und Informationen
18. Schließung der Sitzung

gez. Zielske
 Verbandsgeschäftsführerin

Stadt Wolmirstedt
 Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 21.08.2014 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Wirtschaftsplan 2014 werden im **Erfolgsplan**

die Erlöse	auf 1.062.500 €
die Aufwendungen	auf 1.032.900 €

 und im **Vermögensplan**

die Einnahmen	auf 78.200 €
die Ausgaben	auf 78.200 €

 festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist nicht vorgesehen.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
5. Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan sind Anlagen und Bestandteil des Beschlusses.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom **29.10.2014**

im Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 während der Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag: 07:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
 Dienstag: 07:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
 Mittwoch: 07:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
 Donnerstag: 07:30 - 12:00 und 13:00 - 16:30
 Freitag: 07:30 - 12:30
 öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 23.10.2014

M. Stichnoth
 Bürgermeister

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ wurde der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und für vollziehbar erklärt.

Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH hat am 27. 08. 2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2013 entlastet.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Entnahme und Auflösungen aus Rücklagen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. 11. 2014 bis 17. 11. 2014 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Buchhaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.

Pauels
 Geschäftsführerin

Beschluss des Gesellschafters der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2013

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 Gesellschaftsvertrag

1. beschließt der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. beschließt er die Verwendung des Jahresergebnisses 2013
3. erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses - in Euro-

1.1 Bilanzsumme	3.030.606,31
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	740.145,95
- das Umlaufvermögen	850.542,63
- die Sonderposten	1.439.917,73
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	383.955,41
- die Rücklagen	1.110.055,98
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.439.917,73
- die Rückstellungen	43.757,94
- die Verbindlichkeiten	44.968,19
-die Rechnungsabgrenzung	7.951,06
1.2 Jahresverlust	31.714,25
1.2.1 Summe der Erträge	2.850.390,00
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.882.104,25

Zu 2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Verlustbetrag in Höhe von 31.714,25 Euro wurde durch die Entnahme von gebildeten Rücklagen ausgeglichen.

Für das Jahr 2013 ist ein ausgeglichenes Bilanzergebnis zu verzeichnen..

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de